

Gewährleistung Druckluft-Exzentrerschleifer & Schwingschleifer. Gewährleistung Schleifstaubsauger.

→ ca. 150 verschiedene Exzentrerschleifer-Modelle finden Sie ab der **Seite 8.001 im OK-STEINL-Katalog**
Schwingschleifer finden Sie auf den **Seiten 8.011 - 8.014 und 8.038**
Deltaschleifer finden Sie auf den **Seiten 8.038 und 8.040**



Gesetzl. Gewährleistung-Pflicht:

Wir bekommen jährlich ca. 5 Exzentrerschleifer oder Schleifstaubsauger innerhalb der gesetzl. Gewährleistungspflicht von 2 Jahren zugeschickt mit der Bitte um kostenlose Reparatur, oder um Austausch des Gerätes in ein neues Gerät. Das geschieht wahrscheinlich aus Unwissenheit und ist meist nicht berechtigt, da folgender Sachstand kaum bis nicht bekannt ist:

Die **Gewährleistung, Mängelhaftung** oder **Mängelbürgschaft** bestimmt Rechtsfolgen und Ansprüche, die dem Käufer im Rahmen eines Kaufvertrags zustehen, bei dem der Verkäufer eine mangelhafte Ware oder Sache geliefert hat. Von der gesetzlich vorgeschriebenen **Gewährleistung** ist die **Garantie** zu unterscheiden; diese ist insofern freiwillig, als es keine gesetzliche Verpflichtung zur Abgabe eines Garantieversprechens gibt. In der Europäischen Union bestimmt die Richtlinie 1999/44/EG Mindeststandards für die Gewährleistung beim gewerblichen Verkauf an private Endverbraucher. Insbesondere darf die Verjährungsfrist zwei Jahre ab Lieferung nicht unterschreiten und innerhalb der ersten sechs Monate muss die Beweislast in der Regel beim Verkäufer liegen. Die Gewährleistungsansprüche bestehen gegenüber dem Verkäufer, nicht dem Hersteller der Ware.

Exzentrerschleifer und Schwingschleifer, elektrisch und pneumatisch:

Unsere Schleifmaschinen werden in den unterschiedlichsten Bereichen und unterschiedlich intensiv und lange eingesetzt = sporadisch / Einschichtbetrieb / Zweischichtbetrieb / Dreischichtbetrieb.

Die stark beanspruchten Bereiche sind die Metallbearbeitung, vor allem die Gussbearbeitung.

Am geringsten belastet sind unsere Schleifmaschinen beim Fein- und Feinstschliff bis Korn 3.000.

Wenn hier von uns eine Garantie gewährt würde, z. B. von einem Jahr, so würden die Metall-Bearbeiter sich einmal eine Schleifmaschine von uns kaufen und diese immer wieder – innerhalb eines Jahres – beanstanden.

In der Praxis kommt dies kaum vor, dass man bei uns Schleifmaschinen reklamiert, insbesondere von Firmen, die professionell arbeiten, und sich in dieser Materie auskennen. Es gibt Arbeitsplätze, wo Schleifmaschinen so extrem beansprucht werden, dass diese nur max. 3 Monate halten.

Ein Fehler, der häufig auftritt und sehr leicht von unserem Techniker erkannt wird, ist das Nichtbeachten des Ölens der Schleifmaschinen. Auch hier bitten wir, wenn Sie wissen, dass Sie nicht oder kaum die Schleifmaschinen geölt haben, davon abzusehen dies als Garantiefall zu reklamieren. Auch das nachträgliche Ölen hilft nichts, da das Schadensbild immer sehr eindeutig ist und von uns erkannt wird.

Dies alles bedeutet natürlich nicht, dass wir keine Garantie gewähren.

Wir gewähren selbstverständlich Garantie bei Produktfehlern, die zu einem Schaden am Gerät führen. Solche Fehler bekommen Sie natürlich von uns behoben - durch Reparatur oder Austausch.

Wir bekommen nur sehr selten Schleifmaschinen als Garantiefall zurück.

Dies liegt

a. an der **hohen Qualität** unserer Produkte und

b. an unseren Kunden, die fast ausschließlich Industriekunden sind und die wissen, wann es ein Garantiefall ist, oder wann es sich um eine Überbeanspruchung oder um einen Bedienfehler oder um Unachtsamkeit handelt.

Schleifstaubsaugern:

Unsere Standard-Schleifstaubsauger werden in den unterschiedlichsten Bereichen eingesetzt. Die Laufzeiten bei den Standard-Schleifstaubsaugern, wie auch bei normalen Staubsaugern betragen ca. 800 bis 1.000 Stunden.

Wenn man dies auf Arbeitstage umrechnet, so würde bei einem Dauereinsatz und einer Einsatzdauer von 8 Stunden pro Tag solch ein Staubsauger maximal ½ Jahr halten. D.h., wenn ein Standard-Staubsauger nur sporadisch eingesetzt wird, so ca. 2-3 Stunden/Tag, dann würde solch ein Standard-Schleifstaubsauger ca. 2 Jahre halten. Das wäre dann völlig i.O.

Firmen, die für länger, als 2-3 Stunden/Tag einen Staubsauger betreiben müssen, sind gut beraten eine Absaugturbine mit Seitenkanalverdichter einzusetzen, mit Betriebsstunden um die 25.000 Stunden. Bei einer Einsatzdauer von 8 Stunden pro Tag ist ein reibungsloser Betrieb von über 10 Jahren gewährleistet.

Beispielrechnung bei einer Betriebsdauer von 8h/Tag:

Standard-Staubsauger ½ Jahr	zu 1.300.-€	→ Kosten/Jahr 2.600.- €
Seitenkanalverdichter 12 Jahre	zu 5.400.-€	→ Kosten/Jahr 400.- €

Absaugturbinen, auch ATEX-zertifizierte, finden Sie im OK-STEINL - Katalog ab der Seite 8.210

